



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Blümel

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: GB 7

Datum: 15. FEB. 2018

Sauberkeit und Ordnung im Stadtgebiet
mAF0318/18

Sehr geehrter Herr Blümel

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 25.01.2018 beantwortete ich wie folgt:

„Am 2. November 2017 und am 14. Dezember 2018 haben wir Sie zu Problemen mit Ordnung und Sauberkeit im Umfeld von Mietwohnungen im Stadtzentrum gefragt. Dabei ging es zum einen um illegale Müllablagerungen an der Hochschulstraße und zum anderen um die nicht erfolgte Straßenreinigung an der Hauptstraße in der Dresdner Neustadt.

Dazu habe ich folgende Frage:

Was ist im Nachgang zu unseren Fragen in den konkret benannten Fällen passiert? Wurde der Müll beseitigt, bzw. die Straße gereinigt?“

Beide Müllablagerungsorte betrafen Orte, bei denen die Anlieger zur Entsorgung verpflichtet sind. Die Stadtverwaltung kontrolliert die Erfüllung dieser Pflichten, darf sie aber nicht aus den Mitteln der öffentlichen Reinigung finanzieren. Offenbar haben die Anlieger hier Probleme mit erhöhtem Müllanfall durch hohe Frequentierung und Weihnachtseinkäufe gehabt. Ich werde die Probleme zum Anlass nehmen, noch einmal selbst mit den Anliegern über die Erfüllung ihrer Pflichten und Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Stadt z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit zu sprechen.

Für die Durchsetzung der Anliegerpflichten ist das Ordnungsamt zuständig. Ich habe das Ordnungsamt gebeten, die Anliegerpflichten gegenüber dem Grundstückseigentümer durchzusetzen. Das Ordnungsamt hat die Grundstückseigentümer in einer Anhörung auf seine Anliegerpflichten hingewiesen. Die Anhörung erfolgte mit Schreiben vom 20. Dezember 2017. Die Kontrolle mit positivem Ergebnis wurde am 11. Januar 2018 vom Ordnungsamt durchgeführt.

„Nachfrage: Wird durch das Ordnungsamt generell die Sauberkeit und Ordnung in Wohngebieten kontrolliert? Wenn ja, wie viele Verstöße wurden dabei im Jahr 2017 festgestellt?“

Im Rahmen der täglichen Streifengänge wird von den Gemeindlichen Vollzugsbediensteten selbstverständlich auch in den Wohngebieten auf die Einhaltung der Vorschriften zu Ordnung und Sauberkeit geachtet. Zudem findet die vorherrschende Beschwerdelage bei der Auswahl der Kontrollbereiche Berücksichtigung.

Aufgrund der Vielzahl an Vorschriften, welche Regelungen zu Ordnung und Sauberkeit beinhalten, kann keine Auskunft erteilt werden, wie viele derartige Verstöße im Jahr 2017 in Wohngebieten erfasst wurden. Eine Statistik im Sinne der Fragestellung ist im Ordnungsamt nicht abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähngen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister